

Ansprech-Personen in der Betreuungs-Stelle

Landkreis Landshut – Betreuungsstelle

Adresse: Josef-Neumeier-Allee1, 84051 Essenbach

Email: betreuungsstelle@landkreis-landshut.de

Der erste Buch-Stabe ihres Nach-Namens zeigt wer für Sie zuständig ist.

Zum Beispiel:

Sie heißen Müller.

Für den Buch-Staben M ist Frau Kindsmüller zuständig

Buchstaben Frau Hauner	B – G	08703- 9073 5137
Buchstaben Frau Kindsmüller	Ha-Ho, I – M	08703- 9073 5140
Buchstaben Frau Hans	N – R	08703- 9073 5136
Buchstaben Frau Johannes	A, S	08703- 9073 5139
Buchstaben Frau Tober	Hp-Hz, T – Z	08703- 9073 5150

In diesem Formular wird nur die männliche Anrede verwendet.

Es sind aber alle Menschen gemeint.

Landratsamt Landshut
www.landkreis-landshut.de

Stand Juni 2026



Betreuungsstelle Landkreis Landshut EINFACHE SPRACHE



Wenn Sie

- einen Unfall haben
- eine Krankheit haben

brauchen Sie Hilfe.

Wenn Sie

- über 18 Jahre alt sind
- wichtige Sachen nicht selbst entscheiden können

können Sie Unterstützung durch einen Betreuer bekommen.

Ein Betreuer hilft bei Problemen.
Von dem Betreuer bekommen Sie Hilfe.

Ein Betreuer ist eine Vertrauens-Person.
Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch auf den man sich verlassen kann.

Der Berufs-Betreuer

Viele erwachsene Menschen mit

- Behinderungen
- Schweren Krankheiten
- Problemen mit dem Merken von Sachen

haben einen Berufs-Betreuung.

Ein Gericht bestellt einen Berufs-Betreuer.

Das bedeutet, ein Richter sagt:
Wer einen Menschen betreiben soll.

Der Berufs-Betreuer unterstützt Sie bei wichtigen Entscheidungen.

Zum Beispiel:

- wenn es um Geld geht
- bei Gesundheits-Fragen
- bei Terminen im Amt

Ihre Wünsche sind dabei wichtig.
Der Berufs-Betreuer muss diese Wünsche beachten.

Sie dürfen den Berufs-Betreuer vor Beginn der Betreuung kennen-lernen.

Eine Betreuung kostet Geld

Die Arbeit eines Berufs-Betreuers kostet Geld.

Wenn Sie nur wenig Geld haben übernimmt der deutsche Staat die Bezahlung der Betreuung.

Der ehren-amtliche Betreuer

Es gibt Berufs-Betreuer.

Es gibt ehren-amtliche Betreuer.

Ehren-amtlich heißt:

Der Betreuer bekommt für die Betreuung kein Geld.

Oft sind Angehörige ehren-amtliche Betreuer.

Zum Beispiel:

- Der Vater
- Die Mutter
- Die Schwester
- Der Bruder

Manche ehren-amtlichen Betreuer sind nicht mit dem Betreuten verwandt oder befreundet.

Ein Verein übernimmt die Beratung der ehren-amtlichen Betreuer.

Dieser Verein heißt: **Betreuungs-Verein.**

Die Beratung und die Angebote kosten nichts.

Betreuungsverein Katholische Jugendfürsorge

Anschrift: Altstadt 300
84028 Landshut

Telefon: 0871-97 49 97 2

E-Mail: betreuungen.landshut@kjf-muenchen.de

Vorschlag einer Betreuung

Mit einem Vorschlag zur Errichtung einer Betreuung wollen Sie sagen:

Eine Person braucht einen Betreuer.
Die Person braucht Hilfe.

Sie können auch für sich selbst eine Betreuung vorschlagen.

Dafür brauchen Sie ein Formular.

Mit dem Formular können Sie eine Betreuung vorschlagen.

Das Formular muss ausgefüllt werden.

Beim Ausfüllen hilft Ihnen die Betreuungs-Stelle.

Das ausgefüllte Formular schicken Sie als Brief an das Gericht.

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Vormundschafts-
und Betreuungssachen

Anschrift: Maximilianstr. 22
84028 Landshut

Telefon: 0871 84 0

Die Betreuungs-Stelle

Die Betreuungs-Stelle ist eine Abteilung im Landratsamt Landshut.

Die Mitarbeiter der Betreuungs-Stelle

- beraten Sie zum Betreuungs-Recht
- beraten Sie zur Vorsorge-Vollmacht

Die Vorsorge-Vollmacht

Haben Sie eine Vertrauens-Person können Sie dieser Vertrauens-Person eine Vorsorge-Vollmacht erteilen.

Eine Vorsorge-Vollmacht ist ein Schrift-Stück.

Eine Vertrauens-Person kann sein:

- ein Verwandter

- ein Freund
- der Ehe-Partner

Sie können selbst bestimmen wen Sie als Vertrauens-Person bestimmen.

Diese Vertrauens-Person ist die bevoll-mächtigte Person.

Die bevoll-mächtigte Person darf Dinge erledigen, die Sie nicht alleine können.

Zum Beispiel:

- Mit zum Arzt gehen
- Mit dem Arzt sprechen
- Geld von der Bank abheben
- Mit Ihnen zum Amt gehen
- Beim Ausfüllen von Anträgen helfen

Sie haben einen Ehe-Partner

Sie haben ihrem Ehe-Partner keine Vorsorge-Vollmacht gegeben.

Ihr Ehe-Partner darf ihnen im Notfall trotzdem helfen.

Ihr Ehe-Partner darf mit den Ärzten sprechen über:

- ihre Krankheit
- wie die Behandlung weiter-gehen soll
- er darf mit der Kranken-Kasse sprechen

Wenn Sie die Vertretung durch den Ehe-Partner nicht wollen.

Dann sagen sie dies ihrem Arzt.

Dieser sagt es dem Gericht.